Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Nds. HB e. V.
Schillerstraße 32
30159 Hannover

E-Mail: praeventionsketten@gesundheit-nds-hb.de

Anlage 1a Antragsformular Aufbaukommunen

„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)

Ergänzendes Antragsverfahren 2026

Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ zum Zwecke des Aufbaus kommunaler Präventionsketten. Grundlage des vom GKV-Bündnis für Gesundheit in Niedersachsen geförderten Programms bildet die entsprechende Förderbekanntmachung in der Fassung vom 01.04.2026.

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Anlage 1a Antragsformular Aufbaukommunen
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“
(2025 – 2029)

Allgemeine Informationen

Antragsstellende Kommune [Landkreis, kreisfreie- oder kreisangehörige Stadt/ (Samt-)Gemeinde]	Stadt Diepholz
Anschrift	Rathausmarkt 1 49356 Diepholz
Fachbereich/Abteilung	Bildung & Familie Bildungsbüro
Ansprechpartner:in	Stefanie Plogmann (Bildungskoordinatorin)
Kontakt Telefonnummer E-Mail	Rathausmarkt 1 49356 Diepholz 05441 909 - 130 bildung@stadt-diepholz.de; stefanie.plogmann@stadt-diepholz.de
Bankverbindung	IBAN DE 36 2915 1700 0000 0143 08 BIC BRLADE21SYK
Kassenzeichen/ Verwendungsnachweis	24300.4271000

Anlage 1a Antragsformular Aufbaukommunen
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder"
(2025 – 2029)

1. Status quo

a) Wird schon am Aufbau einer Präventionskette gearbeitet?

☐ Ja ☒ Nein

2. Grund für eine mögliche Programmteilnahme

a) Was soll vorrangig durch die Teilnahme am Förderprogramm in Ihrer Kommune verändert werden?

Das Förderprogramm eröffnet der Stadt Diepholz die Möglichkeit, sich als Vorreiter im Bereich kommunaler Gesundheitsförderung zu profilieren und langfristige sowie präventive Strukturen aufzubauen, die die gesundheitliche Chancengleichheit aller Kinder verbessern.
Die Stadt Diepholz strebt an, eine Best-Practice-Rolle einzunehmen und den Fokus insbesondere auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu legen. Die Ergebnisse der aktuellen Schuleingangsuntersuchungen verdeutlichen, dass hier konkreter Handlungsbedarf besteht.
Durch eine fundierte Auswertung der vorliegenden Daten und die Entwicklung gezielter Fördermaßnahmen möchte die Stadt Diepholz die Übergangsphase optimieren und damit die gesundheitlichen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes nachhaltig stärken.

3. Politischer Auftrag

a) Liegt bereits ein politischer Beschluss vom Kreistag oder Stadt-/(Samt-)Gemeinderat bzw. von relevanten Fachausschüssen (Jugendhilfe-/Sozial-/Gesundheitsausschuss) zum Aufbau einer Präventionskette vor? *(keine Vorrausetzung für die Antragsstellung)*

☐ Ja ☒ Nein

b) Wenn ja, ergänzen Sie bitte die folgenden Informationen:

Gremium/ Ausschuss	Datum der Beschlussfassung	Beschlusstext

Ergänzend können Sie auch den Beschluss als Anlage beifügen.

4. Abstimmung

a) Mit welchen Dezernaten bzw. Fachbereichen/Abteilungen ist die Bewerbung am Förderprogramm abgestimmt? Wer sichert die Zusammenarbeit in Ihrer Kommune beim Aufbau der Präventionskette zu?

Dezernat/ Fachbereich/ Abteilung	Ansprechpartner:in	Art der Absprache
Stadt DH FD2 Bildung&Familie	Petra Hage (FDL)	mündlich
LK DH FD53 Gesundheitsamt	Bastian Sackmann	mündlich

Sofern vorhanden, fügen Sie den Antragsunterlagen bitte Belege der Abstimmungen bei.

5. Bedarfslage

a) Wo liegen die zentralen Herausforderungen im Hinblick auf das gesunde Aufwachsen von Kindern in Ihrer Kommune?

Die Stadt Diepholz sieht die zentralen Herausforderungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern vor allem in der frühkindlichen Entwicklungsförderung und im Abbau sozial bedingter Ungleichheiten. Die Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025 zeigen, dass viele Kinder noch Entwicklungsdefizite haben, die trotz Maßnahmen während und nach der Coronapandemie und dem Besuch der Kita bisher nicht aufgeholt werden konnten.
Häufig erschweren sprachliche Hürden und unterschiedliche Ausgangsbedingungen in den Familien den Zugang zu Förderangeboten, obwohl viele Eltern großes Interesse an der Unterstützung ihrer Kinder haben.
Daher besteht ein klarer Bedarf an frühzeitigen, gezielten Fördermaßnahmen und niedrigschwelliger, sprachlich unterstützter Beratung, um Kinder nachhaltig zu stärken und ihnen einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

b) Fügen Sie bitte die benannten Sozialstrukturdaten aus ihrer Kommune in die Tabelle ein.[1]

	Anzahl (absolute Zahlen)	**Anteil** (prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung)	**Auf welcher räumlichen Ebene liegen die Daten vor (Landkreis, Gemeinde, ..)**
Kinder unter 3 Jahren	448	2,47	Gemeinde
Kinder von 3 bis 6 Jahren	740	4,09	Gemeinde
Kinder von 7 bis 15 Jahren	1.494	8,25	Gemeinde
Kinder 15 bis 18 Jahre	538	2,97	Gemeinde
Kinder unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug	3.885 (37.931)	10,24	Landkreis

Hinweis: Sie können in den freien Zeilen weitere relevante Daten hinzufügen, die einen Überblick über die Lebenssituation der Kinder und Familien in Ihrer Kommune geben, z. B. aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik den Schuleingangs-untersuchungen oder der Bevölkerungsstatistik.

6. Angestrebte Ziele

a) Welche Ziele wollen Sie, aufgrund der Bedarfslage, mit dem Aufbau einer Präventionskette verfolgen?

Die Stadt Diepholz möchte Kinder gezielt in ihrer gesundheitlichen Entwicklung fördern und sie bestmöglich auf einen gelingenden Übergang von der Kita in die Schule vorbereiten. Dafür sollen frühzeitig zugängliche Unterstützungsangebote und nachhaltige Präventionsstrukturen aufgebaut werden, die allen Kindern faire Gesundheitschancen ermöglichen.

[1] Mögliche Datenquellen zur Nutzung: https://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/aktuelles, https://www.statistikportal.de/de/sbe/ansprechpartner, https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/bevoelkerung

7. Strukturen

a) Existiert in Ihrer Kommune bereits eine regelhafte ressortübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf das gesunde Aufwachsen von Kindern?

☒ Ja ☐ Nein

b) Falls ja, ergänzen Sie bitte die entsprechenden Informationen in der folgenden Tabelle:

Gremium	Beteiligte Fachbereiche/ Abteilungen	Auftrag
Netzwerk Frühe Hilfen	LK DH "Familie&Senioren"/ Familie / Frühe Hilfen	Frühe Hilfen entlasten und stärken Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder versorgen und erziehen und leisten ihren Beitrag zum gesunden
		Aufwachsen von Kindern. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

c) Wie soll die ressortübergreifende Zusammenarbeit zukünftig beim Aufbau der Präventionskette organisiert und strukturell verankert sein?

Gremium	Beteiligte Fachbereiche/ Abteilungen	Auftrag
Neues Gremium "Steuergruppe Präventionsketten"	Stadt Diepholz: Bürgermeister, FDL "Familie & Bildung", Bildungskoordinatorin	Abstimmung, Priorisierung und nachhaltige Verankerung von Präventionsmaßnahmen. Definition von übergeordneten
	Landkreis Diepholz: FDL/ stllv. FDL Gesundheitsamt, FD53 Gesundheitsentwicklung	Zielen.

8. Koordination für den Aufbau der Präventionskette

a) Wird für die Koordination eine neue Stelle in der Kommune geschaffen?

☐ Ja ☒ Nein

Planen Sie die Aufstockung einer bestehenden Stelle?

☐ Ja ☒ Nein

Planen Sie die Umwidmung einer bestehenden Stelle?

☒ Ja ☐ Nein

Planen Sie eine externe Einstellung?

☐ Ja ☒ Nein

Planen Sie eine Aufteilung der Koordinationstätigkeit auf zwei Mitarbeiter:innen?

☐ Ja ☒ Nein

b) Wo und wie soll die Koordination in der Verwaltung angesiedelt werden?

Abteilung	Stellenumfang	Tarifliche Eingruppierung
Stadt DH FD2 "Bildung & Familie" / Bildungsbüro	19,5 Stunden	EG 10

9. Nachhaltigkeit

a) Wie wollen Sie das Fortbestehen der Präventionsketten-Arbeit und der aufgebauten Strukturen auch nach Ablauf des Förderzeitraums sichern?

Die Stadt Diepholz will die Arbeit der Präventionskette auch nach Ablauf des Förderzeitraums langfristig sichern, indem die aufgebauten Netzwerke und Kooperationen dauerhaft etabliert werden. Schulen, Kitas, Gesundheitseinrichtungen, soziale Dienste und weitere Partner sollen weiterhin eng zusammenarbeiten, Zuständigkeiten klar geregelt und regelmäßige Abstimmungen eingeführt werden.

Bestehende Angebote und Maßnahmen sollen in die laufenden Strukturen überführt und durch feste Vereinbarungen, Arbeitsgruppen und Austauschformate abgesichert werden. So wird die Präventionskette zu einem festen Bestandteil der kommunalen Gesundheits- und Bildungsförderung. Fachkräfte werden weiterhin geschult und Leitlinien genutzt, damit Gesundheitsförderung, Bewegungsförderung und Sprachförderung für Kinder auch nach dem Förderzeitraum kontinuierlich fortgeführt werden können.

10. Finanzierung

a) Ist der kommunale Eigenanteil im Förderzeitraum sichergestellt?

☒ Ja ☐ Nein

b) Wenn dies bislang nicht erfolgt ist, wie und bis wann soll bis zum Vertragsschluss die Bereitstellung des Eigenanteils sichergestellt werden?

Diepholz 6/5/26

Ort, Datum

Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen

„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)

Ergänzendes Antragsverfahren 2026

1. Angaben zur antragsstellenden Kommune

Antragsstellende Kommune [Landkreis, kreisfreie- oder -angehörige Stadt/ (Samt-)Gemeinde]	Stadt Diepholz

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT Niedersachsen

Präventionsketten Niedersachsen
Gesund aufwachsen für alle Kinder

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder"
(2025 – 2029)

2. Verbindlicher Finanzierungsplan für Aufbaukommunen

(gemäß Punkt 4 der Förderbekanntmachung in der Fassung vom 01.04.2026)

Maximale Fördersummen nach Kostenart und Förderjahr	**Förderjahr 1** *01.10.2026 – 30.09.2027*	**Förderjahr 2** *01.10.2027 – 30.09.2028*	**Förderjahr 3** *01.10.2028 – 30.09.2029*	
Personalkosten				**Stellenanteile, Eingruppierung**
	38.807,10 €	38.807,10 €	38.807,10 €	1/2Vollzeitäquivalent EG10
	€	€	€	
Summe	38.807,10 €	38.807,10 €	38.807,10 €	
Sachkosten				**Erläuterungen**
	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Fortbildungen, Arbeitsgruppentreffen
	€	€	€	
	€	€	€	
Summe	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
Gesamtfinanzierung				**Anmerkungen**
Eigenmittel	18.807,10 €	21.307,10 €	23.807,10 €	
Drittmittel	€	€	€	
Maximale Programmförderung	21.000,00 €	18.500,00 €	16.000,00 €	Personal- und Sachmittel
Gesamtsumme	39.807,10 €	39.807,10 €	39.807,10 €	

3. Erklärungen

☒ Die antragsstellende Kommune hat die Förderbekanntmachung in der Fassung vom 01.04.2026 zur Kenntnis genommen und ist sich über die Verpflichtungen im Falle einer Förderbewilligung und anschließendem Vertragsschluss bewusst.

☒ Die antragstellende Kommune erklärt, dass die im Finanzierungsplan veranschlagten Eigen- und Drittmittel über den gesamten Förderzeitraum auf- bzw. eingebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten Verpflichtungen.

☒ Die antragstellende Kommune erklärt, dass die beantragten Mittel nur für die in der Förderbekanntmachung in der Fassung vom 01.04.2026 aufgeführten Zwecke und zur Erreichung der benannten Ziele eingesetzt werden.

☒ Die antragstellende Kommune erklärt, dass die Personalmittel ausschließlich für Personalstellen bzw. -stellenanteile zur Koordination der Präventionskette sowie die Sachmittel ausschließlich für die in der Förderbekanntmachung in der Fassung vom 01.04.2026 aufgeführten Zwecke eingesetzt werden.

☒ Die antragsstellende Kommune erklärt sich bereit, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst und verarbeitet werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) leitet eingereichte Unterlagen an die Gesellschafter:innen des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Niedersachsen (ARGE des GKV-Bündnisses) weiter. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, so kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden. Der Aufbewahrungszeitraum aller antrags- und projektbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Die Unterlagen werden bei der LVG & AFS und dem GKV-Bündnis nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., Schillerstraße 32, 30159 Hannover.

Richtigkeit der Angaben

Der:die Antragstellende versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser begleitenden Erklärung und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Diepholz, 6.5.26 — Stadt Diepholz Der Bürgermeister

Ort, Datum — Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Nds. HB e. V.
Schillerstraße 32
30159 Hannover

E-Mail: praeventionsketten@gesundheit-nds-hb.de

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-) Gemeinde/Stadt und Landkreis

Förderprogramm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)

1. Angaben zur antragsstellenden Kommune

Antragsstellende Kommune = kreisangehörige (Samt-) Gemeinde/Stadt	Stadt Diepholz
Anschrift	Rathausmarkt. 1 49356 Diepholz
Dezernat/ Fachbereich/ Abteilung	Bildung & Familie Bildungsbüro
Ansprechpartner:in	Stefanie Plogmann
Kontakt Telefonnummer E-Mail	Rathausmarkt 1 49356 Diepholz 05441 909 - 130 bildung@stadt-diepholz.de; stefanie.plogmann@stadt-diepholz.de

2. Angaben zum Landkreis, dem die antragsstellende Kommune angehört

Landkreis	Landkreis Diepholz
Anschrift	Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz
Dezernat/ Fachbereich/ Abteilung	Fachdienst 53 Gesundheitsamt Diepholz Gesundheitsentwicklung
Ansprechpartner:in	Dominik Kordt
Kontakt Telefonnummer E-Mail	Gebäude "Alte Volksbank", Zimmer M210 Wellestraße 6, 49356 Diepholz 05441 976-1840 dominik.kordt@diepholz.de

3. Gemeinsame Erklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis

Die nachhaltige Verankerung von Präventionsketten in kreisangehörigen (Samt-) Gemeinden und Städten erfordert die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen auf Landkreisebene. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder" (2025-2029) und wird im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung zugesichert.

Die Qualifizierungen, die im Rahmen des Förderprogramms stattfinden, stehen jeweils auch einer Person der Landkreisverwaltung offen, um die Kompetenzerweiterung und Vernetzung zum Thema Präventionsketten auch auf Landkreisebene zu unterstützen.

☒ Der zuständige Landkreis hat die Förderbekanntmachung sowie die Antragsunterlagen der antragsstellenden Kommunen zur Kenntnis genommen und befürwortet den dortigen Auf- bzw. Ausbau einer Präventionskette im Rahmen des Förderprogramms „Präventionsketten Niedersachsen" von 2025 bis 2029.

☒ Der zuständige Landkreis sichert die Zusammenarbeit mit der kreisangehörigen (Samt-) Gemeinde/Stadt für den Auf- und Ausbau der Präventionskette und die Dauer der Programmteilnahme (2025-2029) zu. Dies umfasst insb.

- das Nennen einer Ansprechperson im Jugend- oder im Gesundheitsamt zum regelmäßigen Fachaustausch (ca. 2x jährlich),
- die Zurverfügungstellung relevanter (kleinräumiger) Informationen/Daten rund um das Aufwachsen von Kindern zur lokalen Bestandsaufnahme (Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialdaten sowie landkreisfinanzierter Angebote für Kinder und Familien),
- die bedarfsbezogene Beteiligung an Gremiensitzungen in der antragsstellenden Kommune (ca. 2x jährlich),
- die regelmäßige Information der thematisch zuständigen politischen Ausschüsse (z. B. Soziales, Jugend, Gesundheit bzw. Kreistag) und ggf. das Einholen entsprechender Beschlüsse sowie
- die Prüfung der in der antragsstellenden Kommune gemachten Erfahrungen auf Übertragbarkeit für weitere kreisangehörige (Samt-)Gemeinden/Städte.

☒ Die antragsstellende Kommune und der Landkreis erklären sich bereit, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst und verarbeitet werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) leitet eingereichte Unterlagen an die Gesellschafter:innen des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Niedersachsen (ARGE des GKV-Bündnisses) weiter. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, so kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Der Aufbewahrungszeitraum aller antrags- und projektbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Die Unterlagen werden bei der LVG & AFS und dem GKV-Bündnis nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., Schillerstraße 32, 30159 Hannover.

Richtigkeit der Angaben

Der:die Antragstellende sowie die Vertretung des zuständigen Landkreises versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser gemeinsamen Erklärung gemachten Angaben.

Diepholz 13.13.26

Ort, Datum

Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift der antragsstellenden Kommune

Diepholz, - 6. MRZ. 2026

Ort, Datum

In Vertretung

Jens-Hermann Kleine
Erster Kreisrat

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift des zuständigen Landkreises